

Bericht

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Markus Ulram, Johann Tschürtz, Mag.^a Regina Petrik, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung eines Gesetzes (Beilage 411) über die neuerliche Anpassung des Burgenländischen Gemeinderechts anlässlich der COVID-19-Pandemie (Zahl 22 - 301) (Beilage 426).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Markus Ulram, Johann Tschürtz, Mag.^a Regina Petrik, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung eines Gesetzes über die neuerliche Anpassung des Burgenländischen Gemeinderechts anlässlich der COVID-19-Pandemie, in ihrer 09. gemeinsamen Sitzung am Freitag, dem 04. Dezember 2020, beraten.

Landtagsabgeordneter Kilian Brandstätter wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Kilian Brandstätter den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Markus Ulram, Johann Tschürtz, Mag.^a Regina Petrik, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung eines Gesetzes über die neuerliche Anpassung des Burgenländischen Gemeinderechts anlässlich der COVID-19-Pandemie, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 04. Dezember 2020

Der Berichterstatter:

Kilian Brandstätter eh.

Der Obmann-Stellvertreter des
Rechtsausschusses als Vorsitzender
der gemeinsamen Sitzung:
Robert Hergovich eh.